

## NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 24.6.2020, 18.00 Uhr, im Silbersaal/Szentrum stattgefundene 41. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

---

Anwesende:

Bürgermeister Dr. Hans Lintner  
 BGM-Stv LA Mag. Martin Wex  
 BGM-Stv Victoria Weber MSc  
 STR Julia Maier-Thurner §  
 STR Mag. Matthias Zitterbart  
 STR Mag. Viktoria Gruber MA  
 GR Mag. Julia Muglach  
 GR Walter Egger  
 GR Mag. Iris Mailer-Schrey  
 GR Barbara Eller  
 GR Mag. Philipp Ostermann-Binder  
 GR Eveline Bader-Bettazza  
 GR Rudolf Bauer  
 GR Mag. Eva Maria Beihammer  
 GR Sabrina Steidl  
 GR NR Hermann Weratschnig MBA MSc  
 GR Tarik Özbek  
 GR Daniel Kirchmair  
 GR Mag. Natalia Danler-Bachynska  
 GR Benjamin Kranzl  
 GR Albert Polletta Bsc

Als Bedienstete beigezogen:  
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair  
 Kammeramtsleiter Markus Windisch

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 20.26 Uhr

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass alle Gemeinderäte anwesend sind. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

### TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Zur TO ist ein Dringlichkeitsantrag vorliegend betreffend Gebührenregelung im Schwimmbad, durch Änderung der Regelungen betr. Corona.

Der BGM lässt über die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages als TOP 28 in die Tagesordnung abstimmen: Einstimmige Annahme

### Die TO der öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnungen der öffentl. und nicht öffentl. Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls vom 27.5.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der ReferentInnen

5. Antrag des Stadtrates betreffend Übernahme einer Haftung der Stadtgemeinde Schwaz für die Aufnahme eines Darlehens durch die Stadtwerke Schwaz GmbH
6. Antrag des Stadtrates zur Erlassung einer Verordnung betreffend die Namens-Bezeichnung von Straßen
7. Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Verordnung einer Wohnstraße für den Pocherweg zw. der Alten Landstraße und dem Ende des Wohngebietes
8. Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Verordnung von Parkplätzen im Bereich des Maria-Spötl-Weges zur Freihaltung der Feuerwehrezufahrt
9. Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Verordnung eines Halte- und Parkverbotes mit Abschleppzone im Bereich des Marienheims in der Archengasse
10. Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Verordnung von Halte- und Parkverboten mit Abschleppzone im Bereich der Wohnanlage Trueferhaus – Paulinumweg
11. Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Verordnung von Halte- und Parkverboten mit Abschleppzone im Bereich der Wohnanlage Pennerfeld
12. Antrag des Bürgermeisters betreffend Aufhebung von verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich der Arzbergstraße und Verpachtung eines Teilgrundstückes des öffentlichen Gutes
13. Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Verordnung von Halte- und Parkverboten im Bereich der Sporthalle Ost und der Bundesstraße
14. Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Verordnung von Halte- und Parkverboten mit Abschleppzone im Bereich Einkaufszentrum Interspar – Hermine-Berghofer-Straße
15. Antrag des Bürgermeisters betreffend Aufhebung der nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzone in der Falkensteinstraße beim Haus der Generationen
16. Antrag des Bürgermeisters betreffend Vergabe der Planungsleistungen für einen Innsteg im Bereich Körner-Straße – ENI-Parkplatz
17. Antrag des Verkehrsausschusses betreffend Freihaltung von Parkplätzen im Bereich des Parkplatzes Pfarre St. Barbara in der Psenner-Straße für Fahrzeuge des Carsharings und Elektrofahrzeuge für Ladevorgänge
18. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Beauftragung des Architekten Rainer Köberl mit der Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für den Innenstadtbereich Pfundplatz, Fuggergasse, Franz-Josef-Straße
19. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Weidachhof
20. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Weidachhof
21. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Kohlgasse – Marktstraße
22. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Paulinumweg Trueferhaus
23. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Friendsberg 10a
24. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Husslstraße 6
25. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Areal Müller Swarovskistraße
26. Anträge des Stadtrates betreffend die Anträge: Live-Übertragung der GR-Sitzungen; mehr GR-Sitzungen; Bildung eines temp. Ausschusses zur Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für den Zusammenschluss der Gemeinden Schwaz, Vomp, Pill u. Stans – Arbeitstitel Strategieforum Neu Schwaz, jeweils zur Behandlung durch den Gemeinderat
27. Antrag des Umweltausschusses betreffend den Antrag: kostenloses Busfahren bei freiwilliger Führerscheinrückgabe, zur Behandlung durch den Gemeinderat – Petition an den Tir. Landtag
28. Dringlichkeitsantrag – Änderung der Gebühren Schwimmbad

## 29. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 27.5.2020
2. Personalangelegenheiten
3. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt der Bürgermeister über die gesamte Tagesordnung abstimmen. Einstimmige Annahme der TOP der öffentl. Sitzung.  
Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentl. Sitzung.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 27.5.2020**BGM Lintner:**

Beim Protokoll vom 27.5.20 erfolgt die Anbringung eines Zusatzes unter dem Pkt. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:  
„Umstrukturierung des Gemeindewachkörpers wurde beschlossen.“

Das Protokoll der Sitzung vom 27.5.2020 wird mit dem Zusatz einstimmig genehmigt.

TOP 3. Bericht des Bürgermeisters

## Volksschule Ost

Volumen gesamt € 4 Mio., davon 1. BA: € 2,7 Mio. tatsächlich

BM Rieder	€ 375.000,--
STW	€ 300.000,--
HAT Inst. Brunner	€ 450.000,--
Dach Schuster	€ 80.000,--

Protokoll 2. Regionalversammlung Regionalmanagement liegt im Stadtamt auf

Protokoll Besprechung Weiterentwicklung Kellerjoch liegt im Stadtamt auf

AWH Weidach – neues Projekt wurde präsentiert

AWH Knappenanger – ist im Zeitplan, KG wird mit September in Betrieb genommen

Dorfladen und Cafe Falkenstein – Bauarbeiten werden diese Woche abgeschlossen, nach Einsiedelung wird Dorfladen und Cafe wieder in Betrieb gehen

Heuer Jubiläum 25 Jahre Teestube

Start der Grünraumoffensive ist erfolgt

Reg.Management:

Studie 2040 – Prozess abgeschlossen, wird im September vorgestellt werden können

Stadtplatz - Arbeiten

Sporthalle: Abschluss Phase 1, Start Phase 2

BH-Hof: dzt. im Bau, wird bis Oktober fertig werden

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht

---

TOP 4. Berichte der ReferentInnen

**GR Egger:**

Lob an SZ, wie sie schwere Corona-Zeit gemeistert haben, Lob dem Pflegepersonal u. GF der Altenheime, dem Sprengel u. den Verantwortlichen der Häuser für betreutes Wohnen, war kein Corona-Fall in diesen Häusern. Waizer-Stube ist wieder geöffnet. GSSP: Jahresrechnung 2019 – konnte wieder nach 10 Jahren Überschuss verzeichnen.

**VBM Weber:**

Schließt sich Dank an, 55 Anträge für Corona-Soforthilfefonds sind behandelt worden, ein Drittel der Fördersummen sind noch übrig. Arbeitslose im Bezirk SZ: 5.200 im Bezirk, 1.163 Betriebe in Kurzarbeit, davon 12.300 Beschäftigte betroffen. Bedeutet finanz. Einbußen, viele Familien sind belastet, Soforthilfefonds wichtige Hilfe. RAWH, Weidachhof wird wichtiger Treffpunkt werden, Grünraumkonzept: haben im Weidachhof gr. Naturfläche. Haben nun neue Marke "Silberhoamat" für die 3 Altersheime in SZ.

**STR Maier-Thurner:**

Verhältnisse an Schulen waren nicht einfach in letzter Zeit, Dank an PädagogInnen. Artikel in der TT betr. Lehrerprivileg – tritt dem entgegen, Lehrer sind im Sommer auf Fortbildungsveranstaltungen, Lehrer bereiten sich während Ferien auf nächstes Schuljahr vor etc., genug Arbeit, haben keine 9 Wochen Ferien. Ausscheiden von Dir. Egger: niemand hat sich für Direktor-Stelle beworben, Stellvertreterin von Dir. Egger, Frau Susanne Egger, übernimmt interimistisch die Leitung. Ferienbetreuung – bedarf wird heuer noch stärker sein durch die Corona-Krise, in SZ bestens aufgestellt, haben in Schule bedarfsorientierte Ferienbetreuung, Personalkosten konnten auf die Bildungsdirektion abgewälzt werden, EKIZ – August/Sept. gibt es die „Spiel mit mir Wochen“, ÖJRK betreut Kinder mit nicht deutscher Erstsprache in der VS Hans-Sachs vom 24.8.-4.9., Sommerschule des Bundes vom 31.8.-11.9. in Jenbach, 4 Lehrer der LMS starten Unterricht 1 Woche früher.

**STR Gruber:**

Äußere Beziehungen: waren mit Partnerstädten per E-Mail und telefon. in Kontakt, Jugendspiele werden 2021 in SZ veranstaltet, Veranstaltungen wurden verschoben, viele auf Sommer verlegt, Kontakt mit Trient in SZ, wird Städtepartnerschaftskochbuch geben, ist bereits in Druck, Städtepartnerschaftssymbol ist in Vorbereitung, Büste Kaiser Maximilian im BH-Hof wird installiert werden.

**GR Eller:**

Der Lahnbachstichweg wurde fertiggestellt, Aufforstung: über 9000 Pflanzen wurden neu eingesetzt, Schadholzaufarbeitung ist erfolgt, ob. Feldweg wurde renoviert – leicht schräg, damit Wasser abrinnen kann, Begehungen mit Bauern für Verweilflächen in den Feldwegen: 3 fixe Zusagen erhalten – Sprenger-Bereich, Kreidl-Bauer beim Hof, Trauerweide Richtung Hundelaufplatz, Erharter möchte auch Bank Richtung Oradour, Flyer – reg. Produkte der Bauern, wird im September herauskommen, betr. SZ Bauern: kommt in Rathausinfo.

**GR Bader-Bettazza:**

Corona-Zeit war auch für die Innenstadt schwierig, Mieten sind teilweise erlassen worden, nach Öffnung wieder Geschäfte mit pos. Input weitergegangen, Einkäufer waren da, Gastronomie-Eröffnung ist wieder erfolgt, gab die Arbeiten am Stadtplatz, im August sind die Pflasterarbeiten, es war Sperrung des Essiggassls, nun wieder offen, Aktion SZ musiziert, 31.7.-21.8. 4 Platzkonzerte der Stadt- u. Knappenmusik. „Lange Nacht der Musik“ am 19.9., Einladung: Innenstadtfrühstück am 1.7. im „St. Patricks“.

**GR Weratschnig:**

Grünraumoffensive ist ein Schwerpunkt, setzt wesentl. Baustein nach Entente Florale, brauchen alle Bereiche, Verkehr, Innenstadt, Wirtschaft, auch Aufforsten in SZ Wäldern ist wesentl. Punkt, Mischwild wieder herstellen, beständiges Grün, bedeutet Baumriesen in SZ zu schützen, Waidach ist gr. Oase, weiterer Baustein, wie wir zukünftig mit RO umgehen, Mobilität, Energiefrage u. allg. Grünraum, ansetzen an Studie 2040, Projekt Carsharing, Energiezentrale Rathaus. Abfallwirtschaft: 10-15 % mehr Abfälle, Recyclinghof hat gute Arbeit geleistet, Abgabe von Humus ist gut angekommen, Frage der Öli-Sammlung: gibt zusätzl. Abgabemöglichkeit in Zusammenarbeit mit Lebenshilfe in der Waizer-Straße als Versuch. Zum Bericht Nachfolge Direktor NMS noch nicht geklärt: ist Zeugnis von einer überbordeten Bürokratie auf Landes- sowie Bundesseite, besteht Angst, dass man Leitungsfunktion übernimmt wg. Haftung, Bürokratie, ist Armutszeugnis unseres Schulsystems.

#### **GR Özbek:**

Stadtplatz: Grabungsarbeiten vorerst unterbrochen, seit 20.6. Platz wieder eing. benutzbar, Bepflasterung mit rotem Porphyrstein, Beginn mit Ende Juli, bis Mitte August beendet, Weißgatterer-Str. u. Hochschwarzer-Straße auf Grund Wasserleitung Neuasphaltierung, mit Beginn Ferien Beginn 2. Abschnitt Truefergasse bis Arzbergstraße, Bundesstraße Neuasphaltierung, ab MO Unterführung Vomp nur noch von Richtung Vomp möglich, Beton-, Mauerwerk wird erneuert – 6 Wochen Arbeitszeit. Ist mit TVB gelungen, dritte Ladestation für E-Bikes im Nahbereich des Bahnhofes zu installieren.

#### **VBM Wex:**

In Corona-Zeit wurden früh Maßnahmen gesetzt, Gastgarten-, Parkgebühren wurden erlassen, Steuerstundungen sind gewährt worden, nur wenige Unternehmen haben dafür angesucht, Tendenz Kurzarbeit: wird täglich weniger, Arbeitslosenzahlen gehen zurück. Regionalität: Nahversorger wurden entspr. positioniert, Plakatständer, Ab-Hof-Verkauf im Internet positioniert, Digitalisierung gesamtmäßig unterstützt. Gewinnspiele: 1.400 Karten mit Rechnungen wurden bisher abgegeben, Durchschnittssumme ca. € 300,--. Cafe-Gutscheine sind ausgegeben worden, gibt Überraschungsgeschenk u.a. Initiativen, es wird Open-air-Kinos geben, Platzkonzerte, Lange Nacht der Musik, Abendshopping, aus heutiger Sicht Vorsilvester u. Adventmarkt, je nach Situation. TVB: gute Zusammenarbeit inzwischen, Aktion Anreise: Österreich-Urlauber erhalten Anreise mit Bahn ersetzt, mit Silberzehner, E-Bike, Bildsprache/Video: 27.7. „Sommer in SZ“, geht um Traditionen, Kulinarik, gibt Kooperation mit Harry Prünster – „Berggespräche“, in Diskussion über Fugger-Film, „SZ kocht auf“ startet am 9.7.20.

#### **GR Polletta:**

Hat Arbeit nach Corona aufgenommen, begonnen, die Zusammenarbeit TVB mit Stadt zu intensivieren, 1. Treffen hat stattgefunden, war gutes Einvernehmen, 2-monatliche Durchführung, mit Themenabgleichung. Der TVB vermisst unsererseits Antwort auf Frage, will man touristisch sein und wenn ja wie, sollte für jede Fraktion Meinung bilden und in Wirtschaftsausschuss mitnehmen und diskutieren, will man Tagestourismus, will man Wintertourismus, Sommertourismus usw. Gewinnspiel: 80 % von eingereichten Rechnungen sind von nicht in SZ wohnhaften Personen, gibt viele Personen, die in SZ einkaufen gehen, Fußgängerzone: ein wenig chaotisch, mehr Familientauglichkeit wäre gewünscht, ist noch etwas zu tun hier, Schilift: talnahe Station, Ausbau Speicherteich, wird auch für Sommer attraktiviert, klares Konzept aufstellen, was wir hier wollen. Campingparkplatz: Camper sind Leute, die tourist. Charakter haben, in SZ spüren Unternehmen, dass wir Campingparkplatz entfernt haben, TVB versuchte Alternative zu finden, mit Mieter leider keine Lösung gefunden, sollte Lösung finden, SZ wäre für Camper einen Tagesausflug wert.

#### **GR Muglach:**

Die Spielplätze sind vom Bauhof gewartet u. abgenommen worden, Ballschutz ergänzt, Spielgeräte getauscht, neuer Spielplatz im Königfeld in Fertigstellung mit Brunnen, Ferienbetreuung über Sommer ist gewährleistet, KG: auch die 2 Wochen im Sommer, die

sonst geschlossen sind, geöffnet, ab September Start KG St. Anna im RAWH mit 3 Gruppen, ab Herbst Übernahme Hort beim Falkenstein-KG, Yunit hat wieder geöffnet, wird gut angenommen, Streetworkerin ist unterwegs, EKIZ – 25-Jahr-Feier: wird auf nächstes Jahr verschoben.

#### **GR Bauer:**

Zahlen Wohnungen: 603 Ansuchen, davon 9 für 1-Zimmer-Wohnungen, für 2-Zi-Wohnungen 263, für 3-Zi-Wohnungen 238, für 4-Zi-Wohnungen 93 Ansuchen, 112 Tauschansuchen dabei, Termin: 31.7. Karwendelstraße – offizielle Übergabe der Wohnungen, Altbau bleibt bestehen, wird renoviert, haben nochmals 10 Wohnungen zu vergeben, sind günstige Wohnungen. Wohnbau Archengasse: Beginn in den nächsten Wochen.

#### **BGM Lintner:**

Eine Wohnungsvergabe wurde in der Öffentlichkeit diskutiert – für Felix Mitter, es wurde unterstellt, es werden nicht korrekte Mieten verlangt, hat dies klargestellt und zurückgewiesen, kann auf Grund Datenschutz nicht Miete bekannt geben, war von der Veröffentlichung sehr betroffen, ist nicht Freude darüber, dass Mitterer in SZ wohnen und sich bei uns in kult. und soz. Leben einbinden wird, in Vordergrund gestanden, sondern in erster Linie Häme, Missgunst und Unterstellung gewesen, ist notwendig, im Bereich des korrekten Umgehens miteinander auf diese unflätigen und sehr inhumanen Aktionen zu verzichten. Gibt Kategoriemietzinse, werden vom Wohnungsamt festgelegt, ist überall korrekt unterwegs, keine schrägen Verhältnisse.

#### **STR Zitterbart:**

Sportplätze sind wieder geöffnet, passiert viel im sportl. Sektor, im Tennis tolle Akademie, mit ehem. Profi, Skater, Baseballer etc. Ist wichtig, dass wir diese Vereine unterstützen. Kellner, Hecher: ausgez. Arbeit mit TVB u. Kellerjoch, Speicherteich wird befüllt, dann Begrünung rund herum, Ausschöpfen Potential der sommerlichen Nutzung, braucht Strategiekonzept mit TVB. Sporthalle Ost: Tischtennis- u. Taekwondo-Verein profitieren davon, finden attraktiven Raum vor.

#### **GR Mailer-Schrey:**

SiSo mit 8 Veranstaltungen d.J., Beginn mit Messe im Franziskanerkloster, Ausstellung im HdV, Herz-Jesu, Fronleichnam als Feldmessen im Stadtpark, Kunst am Bau: Büste im BH-Hof, Minkusfeld – Kunstwerk, Karwendelstraße – Kunstwerk von Sailer, Zöhrer-Areal – Hl. Sophia, Bild für St. Anna-KG/AH Knappenanger – von Kircher-Liner. Lahnbachkapelle in Renovierung, SZ Kostbarkeiten, 3 Themen in Arbeit: Publizierung Büchlein zur Pfarrkirche Maria Himmelfahrt, Vorbereitung zum Buch zum Trueferhaus durch Schretter, P. Hörhager beschäftigt sich mit Kunst im öffentl. Raum; im Sommer: Orgelkonzerte, Outreach, Klangspuren Programm etwas kürzer.

TOP 5 Antrag des Stadtrates betreffend Übernahme einer Haftung der Stadtgemeinde Schwaz für die Aufnahme eines Darlehens durch die Stadtwerke Schwaz GmbH

#### **GR Ostermann-Binder:**

Die Stadtwerke Schwaz GmbH verhandelt seit einiger Zeit die Übernahme eines Elektrounternehmens zur Stärkung und Weiterentwicklung des eigenen sehr erfolgreichen Elektrobetriebes. Für diese Firmenübernahme gibt es bereits die entsprechenden Beschlüsse der Organe der Stadtwerke Schwaz GmbH.

Weiters gibt es Gremialbeschlüsse der Stadtwerke Schwaz GmbH zum Erwerb einer Gewerbegebietsfläche im Ausmaß von ca. 12.500 m<sup>2</sup> in Schwaz, basierend auf einem abgeschlossenen Kaufoptionsvertrag.

Für die teilweise Bedeckung der für beide Erwerbsvorgänge aufzubringenden Finanzmittel ist seitens der Stadtwerke Schwaz GmbH die Aufnahme eines Darlehens mit einem abrufbaren Gesamtvolumen von € 5 Mio. vorgesehen.

Dazu wurden Darlehensangebote mehrerer Bankinstitute eingeholt.

Die Konditionen des bestbietenden Bankinstitutes, der Raiffeisen Regionalbank Schwaz, könnten noch zu Gunsten der Stadtwerke Schwaz GmbH optimiert werden, wenn von der Stadtgemeinde Schwaz als einziger Gesellschafter eine entsprechende Haftungsübernahme für das Darlehen erklärt wird.

Der Stadtrat stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz erklärt die Übernahme der Haftung für das von der Stadtwerke Schwaz GmbH bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz zur Aufnahme vorgesehene Darlehen mit den Konditionen:

**ABSTATTUNGSKREDIT über EUR 5.000.000,00**

<b>Laufzeit:</b>	20 Jahre
<b>Sollzinssatz:</b>	Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,55 %-Punkten, Aufrundung, Anpassung vierteljährlich, es gilt ein Mindestzinssatz von 0,55 % p.a. Rückzahlung in monatlichen Pauschalraten von dzt. EUR 22.020,05
<b>Sondertilgungen:</b>	Vorzeitige Rückzahlungen sind zum Ende einer Zinsperiode kostenfrei möglich.
<b>Sicherstellung:</b>	Haftung Stadtgemeinde Schwaz
<b>Bearbeitungsgebühr:</b>	keine

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Gegenstimme **a n g e n o m m e n**.

TOP 6-15: nach Absprache mit Verkehrsreferenten können die Punkte zusammen behandelt werden.

Wortmeldungen zu diesen TOP:

**GR Weratschnig:**

Zu TOP 12 - Nachfrage: Parkplätze Bereich Sportzentrum, sind hoch frequentiert, wird heute SKB übergeben, dass PP anderer Nutzung zugeführt werden könne? Welche Nutzung wird das sein, hat Bedenken, wenn PP herausgenommen werden, dass dann zukünftig 2-3 Dauerparker sind und nicht mehr für and. Parker zur Verfügung stehen.

**BGM Lintner:**

Problem, dass Betreiber des SPZ u. des Lokals mit seinen Belieferungen nicht entspr. Platz findet, weil diese Flächen, die dafür vorgesehen sind, immer verparkt sind, für andere, die SPZ für Sportbetrieb oder Gäste des Lokals ansteuern, steht Garage zur Verfügung, diese ist jetzt 6 Std. kostenlos benutzbar, keine Probleme, für jene, die sportausübend sind, auch jene, die Gymnasium besuchen oder entspr. Erledigungen zu machen haben, haben gesamte Seite entlang der Bundesstraße als Parkfläche kostenfrei zur Verfügung, nur dieser

Platz unmittelbar vor Lokal und SPZ-Lagerbereich liegt ist notwendig für Belieferung und Bewirtschaftung des Geländes, ist Anlieferzone.

Keine weitere Anfrage.

Abstimmung über alle TOP:

Die TOP 6 bis inkl. 15 werden mit 20 Pro-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen

TOP 6 Antrag des Stadtrates zur Erlassung einer Verordnung betreffend die Namens-  
Bezeichnung von Straßen

Der Gemeinderat hat in seiner vergangenen Sitzung, Mai 2020, den Grundsatzbeschluss gefasst, bestimmte Straßenzüge im Stadtgebiet mit neuen Namen zu bezeichnen.

Es handelt sich dabei einerseits um einen Teilbereich der Körner-Straße, welche in „Sophien-Allee“ mit entsprechender Hausnummerierung umbenannt werden soll, sowie um den Bereich der Verbindungsgasse zwischen Lahnbachgasse und Winterstellergasse, welche mit der Bezeichnung „Hedwig-Zwan-Gasse“ versehen werden soll.

Als Rechtsgrundlage für diese Namensbezeichnungen von Straßenzügen gilt das Landesgesetz vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl.Nr. 4/1992 idgF. Demzufolge können gem. § 1 leg.cit. Gemeinden durch Verordnung die in ihrem Gebiet gelegenen Verkehrsflächen, wie Straßen ..... im Interesse der besseren Orientierung und des leichteren Auffindens von Gebäuden mit Namen bezeichnen.

Aufbauend auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates stellt der Stadtrat den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Gemäß § 1 des Gesetzes vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl.Nr. 4/1992 idgF., wird verordnet:

- 1) Der Teil der Körner-Straße von der Verbindungsgasse zur Weißgatterer-Straße bis zur Gemeindegrenze wird mit Sophien-Allee bezeichnet. Die bisherige Häusernummerierung Körner-Straße 13a bis 22a erhält die Bezeichnung Sophien-Allee 1 bis 15, laut Beilage.
- 2) Die Verbindungsgasse zwischen Lahnbachgasse und Winterstellergasse erhält die Bezeichnung Hedwig-Zwan-Gasse, laut Beilage. "

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 7 Antrag des Verkehrsausschusses auf Verordnung einer Wohnstraße für den  
Pocherweg zwischen der Alten Landstraße und dem Ende des Wohngebietes

Von Bewohnern des Pocherweges wurde Beschwerde darüber geführt, dass die Verkehrsverhältnisse im neu errichteten Pocherweg zunehmend unsicherer werden, da vermehrt Fremdfahrten durch das Wohngebiet erfolgen. Neben Irrfahrten durch Besucher

des Schaubergwerkes ist auch eine Zunahme an größeren Fahrzeugen für die Anlieferung zu den Firmen usw. festzustellen. Es wurde angeregt, über verkehrsberuhigende Maßnahmen für das Wohngebiet zu beraten.

Vom Verkehrsausschuss wurde festgelegt, dass die in diesem Bereich wohnende Bevölkerung explizit über ihre Vorstellungen befragt werden solle und sodann allfällige verkehrsregelnde Maßnahmen den Gremien zur Beschlussfassung weitergeleitet werden sollen. Die Erhebung hat gezeigt, dass zwei Drittel der Haushalte im Pocherweg die Ausweisung als Wohnstraße und damit eine angepasste Fahrgeschwindigkeit von 4 – 7 km/h, das Parken nur auf ausgewiesenen Flächen und das Verbot der Durchfahrt als sinnvoll erachten.

Der Verkehrsausschuss stellt daher einstimmig den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Für den Straßenzug Pocherweg wird, beginnend ab der Alten Landstraße, sowohl für den Straßenabschnitt zum Haus Pocherweg 11 als auch für den neu errichteten Straßenabschnitt des Pocherweges bis zum Wohnhaus Kranl, Pocherweg 16, eine Wohnstraße gemäß § 76b StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 53 Abs. 1 Z 9c StVO 1960 und auf der Rückseite gem. § 53 Abs. 1 Z 9d leg.cit. in der Örtlichkeit kundgemacht werden. „

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

**TOP 8 Antrag des Verkehrsausschusses auf Verordnung von Parkplätzen im Bereich des Maria-Spötl-Weges zur Freihaltung der Feuerwehrezufahrt**

Anlassbezogen wurde auffällig, dass alle, auch auf privaten Flächen notwendigen Freihaltungen von parkenden Fahrzeugen zum Zwecke der Erbringung von Feuerwehr- bzw. Rettungseinsätzen notwendigen Halte- und Parkverbote, mit den Zusätzen „Abschleppzone“ durch den Gemeinderat zu verordnen sind. Nach Rücksprache mit der Vertretung des Landes ist dies nach Durchführung einer Verkehrsverhandlung unter Hinzuziehung des brandschutztechnischen Sachverständigen und dessen gutachterlichen Äußerungen zu begründen.

Bei der Verkehrsverhandlung am 09.03.2020 wurde im Beisein des brandschutztechnischen Sachverständigen, Herrn Gert Delazer, der Vertreter der Stadtpolizei, Herrn Abteilungsinspektor Thomas Sparber und Frau Gruppeninspektorin Franziska Sparber, des Vertreters der Feuerwehr Schwaz, Hauptbrandmeister Hannes Unterlechner, und des Stadtbauamtes, Herrn Ing. Wolfgang Moser, nachfolgende gutachterliche Äußerung vom Sachverständigen vorgenommen:

Für die Erreichbarkeit der Wohnanlage der Neuen Heimat für alle Einsatzfahrzeuge ist die Freihaltung der Fahrbahn des Maria-Spötl-Weges im Bereich der Senkrechtparker am westlichen Ende notwendig. Diese Freihaltung ist durch die Anpassung von Fahrbahnmarkierungen vorzunehmen. Gemäß § 76b StVO 1960 ist in Wohnstraßen der Bereich, auf welchem Fahrzeuge abgestellt werden, zu verordnen.

Der Verkehrsausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Am Maria-Spötl-Weg, einer verordneten Wohnstraße, werden die bestehenden Verordnungen von Parkplätzen ersatzlos behoben und gem. § 23 Abs. 2a StVO 1960, insgesamt drei Parkplätze, nämlich ein Abstellplatz unmittelbar vor der ersten Einengung nordseitig und zwei Stellplätze am östlichen Ende südseitig im Bereich des Fußweges zum Carl-Rieder-Weg gemäß beiliegendem Lageplan verordnet. Die Verordnung wird durch die Aufbringung der Bodenmarkierungen in der Örtlichkeit kundgemacht.

Von der Notwendigkeit der Verordnung von Parkplätzen ausgenommen sind die Senkrechtparkplätze am westlichen Ende und der Parkplatz am östlichen Ende nordseitig, welche sich außerhalb des Fahrbahnbereiches befinden. „

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

**TOP 9 Antrag des Verkehrsausschusses auf Verordnung eines Halte- und Parkverbotes mit Abschleppzone im Bereich des Marienheims in der Archengasse**

Anlassbezogen wurde auffällig, dass alle, auch auf privaten Flächen notwendigen Freihaltungen von parkenden Fahrzeugen zum Zwecke der Erbringung von Feuerwehr- bzw. Rettungseinsätzen notwendigen Halte- und Parkverbote, mit den Zusätzen „Abschleppzone“ durch den Gemeinderat zu verordnen sind. Nach Rücksprache mit der Vertretung des Landes ist dies nach Durchführung einer Verkehrsverhandlung unter Hinzuziehung des brandschutztechnischen Sachverständigen und dessen gutachterlichen Äußerungen zu begründen.

Bei der Verkehrsverhandlung am 09.03.2020 wurde im Beisein des brandschutztechnischen Sachverständigen, Herrn Gert Delazer, der Vertreter der Stadtpolizei, Herrn Abteilungsinspektor Thomas Sparber und Frau Gruppeninspektorin Franziska Sparber, des Vertreters der Feuerwehr Schwaz, Hauptbrandmeister Hannes Unterlechner, und des Stadtbauamtes, Herrn Ing. Wolfgang Moser, nachfolgende gutachterliche Äußerung vom Sachverständigen vorgenommen:

Für die Erreichbarkeit des Innenhofes südlich des Objektes Marienheim ist die Freihaltung der Zufahrt für das Aufstellen der Drehleiter samt Abstützungen und der übrigen Einsatzfahrzeuge gemäß TRVB 134 F im gesamten Bereich durch die Aufstellung von Halte- und Parkverböten mit dem Zusatz „Abschleppzone“ zu gewährleisten.

Der Verkehrsausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Für den gesamten Bereich des Marienheimes in der Archengasse vom Zugang bis zum Haupteingang und dem Vorplatzbereich beim Nebeneingang wird das Halten und Parken, ausgenommen Rettungsfahrzeuge, verboten.

Von der Südecke des Grundstückes wird daher ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „Anfang“ gem. § 54 StVO 1960 und dem Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Ziff. 5j StVO 1960 und dem Zusatz „gilt für den gesamten Bereich, ausgenommen Rettungsfahrzeuge“ gem. § 54 StVO 1960 und am Grundstücksende ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 und dem Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Ziff. 5j StVO 1960 und dem Zusatz „gilt für den gesamten Bereich, ausgenommen Rettungsfahrzeuge“ gem. § 54 StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan verordnet. Dies auf Grund der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen.

Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit kundgemacht. „

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

**TOP 10 Antrag des Verkehrsausschusses auf Verordnung von Halte- und Parkverboten mit Abschleppzone im Bereich der Wohnanlage Trueferhaus - Paulinumweg**

Anlassbezogen wurde auffällig, dass alle, auch auf privaten Flächen notwendigen Freihaltungen von parkenden Fahrzeugen zum Zwecke der Erbringung von Feuerwehr- bzw. Rettungseinsätzen notwendigen Halte- und Parkverbote, mit den Zusätzen „Abschleppzone“ durch den Gemeinderat zu verordnen sind. Nach Rücksprache mit der Vertretung des Landes ist dies nach Durchführung einer Verkehrsverhandlung unter Hinzuziehung des brandschutztechnischen Sachverständigen und dessen gutachterlichen Äußerungen zu begründen.

Bei der Verkehrsverhandlung am 09.03.2020 wurde im Beisein des brandschutztechnischen Sachverständigen, Herrn Gert Delazer, der Vertreter der Stadtpolizei, Herrn Abteilungsinspektor Thomas Sparber und Frau Gruppeninspektorin Franziska Sparber, des Vertreters der Feuerwehr Schwaz, Hauptbrandmeister Hannes Unterlechner, und des Stadtbauamtes, Herrn Ing. Wolfgang Moser, nachfolgende gutachterliche Äußerung vom Sachverständigen vorgenommen:

Im Bereich des zwischenzeitlich sanierten Trueferhauses am Paulinumweg ist entlang der Fassade des Trueferhauses entsprechend den Einreichplänen grundsätzlich das Parken für die Bewohner möglich. Für die Zufahrt in den hinteren Bereich und auch zum dahinterliegenden Wohnobjekt ist auf den übrigen befestigten, asphaltierten Flächen das Halten und Parken jedenfalls zwecks Aufstellung der Drehleiter der Feuerwehr und die sonstigen Einsatzkräfte zu verhindern. Für den gesamten Bereich außerhalb der markierten baurechtlich genehmigten Parkplätze soll daher ein Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz „Abschleppzone“ „gesamter Bereich“ verordnet werden.

Der Verkehrsausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Für den gesamten Bereich der asphaltierten Fläche südlich des Trueferhauses – Paulinumweg 7 wird auf Grund der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen

ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Ziff. 5j StVO 1960 und dem Zusatz „gesamter Bereich, ausgenommen markierte Parkplätze“ gem. § 54 StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit kundgemacht. „

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

---

**TOP 11    Antrag des Verkehrsausschusses auf Verordnung von Halte- und Parkverboten mit Abschleppzone im Bereich der Wohnanlage Pennerfeld**

---

Anlassbezogen wurde auffällig, dass alle, auch auf privaten Flächen notwendigen Freihaltungen von parkenden Fahrzeugen zum Zwecke der Erbringung von Feuerwehr- bzw. Rettungseinsätzen notwendigen Halte- und Parkverbote, mit den Zusätzen „Abschleppzone“ durch den Gemeinderat zu verordnen sind. Nach Rücksprache mit der Vertretung des Landes ist dies nach Durchführung einer Verkehrsverhandlung unter Hinzuziehung des brandschutztechnischen Sachverständigen und dessen gutachterlichen Äußerungen zu begründen.

Bei der Verkehrsverhandlung am 09.03.2020 wurde im Beisein des brandschutztechnischen Sachverständigen, Herrn Gert Delazer, der Vertreter der Stadtpolizei, Herrn Abteilungsinspektor Thomas Sparber und Frau Gruppeninspektorin Franziska Sparber, des Vertreters der Feuerwehr Schwaz, Hauptbrandmeister Hannes Unterlechner, und des Stadtbauamtes, Herrn Ing. Wolfgang Moser, nachfolgende gutachterliche Äußerung vom Sachverständigen vorgenommen:

Für die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen bis in den Bereich des Fußweges in Richtung Knappenanger und von dort weiter in den Innenhof zwischen den zwei Wohnblöcken ist es erforderlich, den gesamten asphaltierten Bereich (Grundbesitz öffentliches Gut) von jeglichen haltenden und parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Das Parken und Halten soll lediglich auf Flächen im Privateigentum auf den baulich erkennbaren Rasengittersteinen erlaubt sein. Im Bereich der Zufahrt von der Falkensteinstraße ist rechtsseitig ein Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz „Abschleppzone“ sowie dem Zusatz „gilt für den gesamten asphaltierten Straßenbereich“ zu verordnen.

Der Verkehrsausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Für die öffentliche Gemeindestraße Pennerfeld wird auf Grund der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen zweifach jeweils abzweigend von der Falkensteinstraße, je ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Ziff. 5j StVO 1960 und dem Zusatz „gilt für den gesamten asphaltierten Straßenbereich“ gem. § 54 StVO 1960 sowie beim ostseitigen Verkehrszeichen samt dem weiteren Zusatz „ausgenommen markierte Parkplätze“ gem. § 54 StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan verordnet. Aufgrund der Topographie der Straßenanlage wird das Verkehrszeichen mit dem weiteren Zusatz „←→“ gem. § 54 StVO 1960 an mehreren Stellen der Gemeindestraße bis zum Fußweg in Richtung

Knappenger gemäß Lageplan wiederholt. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit kundgemacht. „

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

**TOP 12** Antrag des Bürgermeisters auf Aufhebung von verkehrsregelnden Maßnahmen im Bereich der Arzbergstraße und Verpachtung eines Teilgrundstückes des öffentlichen Gutes

Für den Betrieb des Sportzentrums und den Betrieb des Cafes Inside ist es erforderlich, dass die drei Längsparkplätze unmittelbar vor dem Sportzentrum in der Arzbergstraße eine entsprechende Regelung erhalten sollten. Das ursprünglich vorhandene Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeiten“ führt dazu, dass diese Parkplätze beinahe den gesamten Tag ungenutzt sind. Aus diesem Grunde sollte eine für die Betreiber des Sportzentrums und des Cafes passende Verkehrsregelung gefunden werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. Die bestehenden verkehrsregelnden Maßnahmen für den Längsparkstreifen (drei Parkplätze) vom Kreisverkehr Arzbergstraße bis zur Einmündung Paulinumweg, südseitig entlang des Sportzentrums, werden ersatzlos behoben.
2. Die im beiliegenden Lageplan eingetragene Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes mit den drei Parkplätzen wird an den Baurechtsnehmer, Schwazer Kommunalbetriebe, auf jederzeitigen Widerruf, indexgebunden, um € 10,-/m<sup>2</sup>/Jahr verpachtet. „

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

**TOP 13** Antrag des Verkehrsausschusses auf Verordnung von Halte- und Parkverboten im Bereich der Sporthalle Ost und der Bundesschule

Anlassbezogen wurde auffällig, dass alle, auch auf privaten Flächen notwendigen Freihaltungen von parkenden Fahrzeugen zum Zwecke der Erbringung von Feuerwehr- bzw. Rettungseinsätzen notwendigen Halte- und Parkverbote, mit den Zusätzen „Abschleppzone“ durch den Gemeinderat zu verordnen sind. Nach Rücksprache mit der Vertretung des Landes ist dies nach Durchführung einer Verkehrsverhandlung unter Hinzuziehung des brandschutztechnischen Sachverständigen und dessen gutachterlichen Äußerungen zu begründen.

Bei der Verkehrsverhandlung am 09.03.2020 wurde im Beisein des brandschutztechnischen Sachverständigen, Herrn Gert Delazer, der Vertreter der Stadtpolizei, Herrn Abteilungsinspektor Thomas Sparber und Frau Gruppeninspektorin Franziska Sparber, des Vertreters der Feuerwehr Schwaz, Hauptbrandmeister Hannes Unterlechner, und des

Stadtbauamtes, Herrn Ing. Wolfgang Moser, nachfolgende gutachterliche Äußerung vom Sachverständigen vorgenommen:

Aus brandschutztechnischer Sicht ist sicherzustellen, dass der Bereich des Innenhofes von jeglichen Fahrzeugen freigehalten wird. Die beidseitig vorhandenen Absperreinrichtungen zur Hintanhaltung von Falschfahrten sind jedenfalls aufzustellen. Anstelle des derzeitigen Fahrverbotes solle ein Halte- und Parkverbot mit dem Zusatz „Abschleppzone und dem Zusatz „gesamter Bereich – ausgenommen ausgewiesene Parkplätze“ sowohl für die Zufahrt vom oberen Feldweg aus als auch für die Zufahrt von der Dr.-Psenner-Straße aus verordnet werden.

Der Verkehrsausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. In der Dr.-Psenner-Straße wird zur Freihaltung der Zufahrt für alle Einsatzfahrzeuge in den Innenhof zwischen der Sporthalle und der Bundesschule der Einmündungsbereich durch die Aufstellung von Halte- und Parkverboten gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit den Zusätzen „Anfang“ und „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 sowie jeweils dem Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Ziff. 5j StVO 1960 gem. beiliegendem Lageplan verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit kundgemacht. Diese Verordnung basiert auf der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen.
  
2. Für die Zufahrt in den Innenhof zwischen Sporthalle Ost und Bundesstraße von der Dr.-Psenner-Straße und die Zufahrt vom oberen Feldweg wird ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Ziff. 5j StVO 1960 und dem Zusatz „gesamter Bereich, ausgenommen ausgewiesene Parkplätze“ gem. § 54 StVO 1960 gemäß beiliegendem Lageplan verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit kundgemacht. Diese Verordnung basiert auf der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen.
  
3. Im Bereich des Innenhofes zwischen der Bundesschule und der Sporthalle Ost werden gemäß dem einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden beiliegenden Lageplan insgesamt zwei Parkplätze, welche vom vorgenannten Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 ausgenommen sind, verordnet. Die Verordnung wird durch die Aufbringung von entsprechenden Bodenmarkierungen in der Örtlichkeit kundgemacht. Diese Verordnung basiert auf der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen.,,

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

---

TOP 14 Antrag des Verkehrsausschusses auf Verordnung von Halte- und Parkverboten mit Abschleppzone im Bereich Einkaufszentrum Interspar – Hermine-Berghofer-Straße

Anlassbezogen wurde auffällig, dass alle, auch auf privaten Flächen notwendigen Freihaltungen von parkenden Fahrzeugen zum Zwecke der Erbringung von Feuerwehr- bzw. Rettungseinsätzen notwendigen Halte- und Parkverbote, mit den Zusätzen „Abschleppzone“ durch den Gemeinderat zu verordnen sind. Nach Rücksprache mit der Vertretung des Landes ist dies nach Durchführung einer Verkehrsverhandlung unter Hinzuziehung des brandschutztechnischen Sachverständigen und dessen gutachterlichen Äußerungen zu begründen.

Bei der Verkehrsverhandlung am 09.03.2020 wurde im Beisein des brandschutztechnischen Sachverständigen, Herrn Gert Delazer, der Vertreter der Stadtpolizei, Herrn Abteilungsinspektor Thomas Sparber und Frau Gruppeninspektorin Franziska Sparber, des Vertreters der Feuerwehr Schwaz, Hauptbrandmeister Hannes Unterlechner, und des Stadtbauamtes, Herrn Ing. Wolfgang Moser, nachfolgende gutachterliche Äußerung vom Sachverständigen vorgenommen:

Für das Einkaufszentrum Interspar ist primär die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge in den nördlichen Bereich des Ladehofes erforderlich. Dies ist jederzeit uneingeschränkt möglich. Entlang der Fassade südwestseitig zum Parkplatz ist die Freihaltung eines Aufstellbereiches für die Drehleiter vonnöten. Nord-westlich des Haupteinganges ist die Freihaltung durch bauliche Maßnahmen, nämlich durch aufgestellte Poller, bereits vorgenommen. Für den Bereich vom Haupteingang in süd-östlicher Richtung bis zum Nebeneingang Richtung Mag.-Außerhofer-Straße ist die Fläche unmittelbar vor der Fassade durch verkehrsregelnde Maßnahmen freizuhalten.

Der Verkehrsausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Für die Freihaltung des Bereiches der süd-westlichen Fassade des Einkaufszentrums Interspar in der Hermine-Berghofer-Straße zum Zwecke des Löschanriffes im Dachbereich wird, beginnend vom Haupteingang Interspar, ein Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Ziff. 5j StVO 1960 und dem Zusatz „Anfang“ gem. § 54 StVO 1960 bis zum Nebenzugang Interspar an der Mag.-Außerhofer-Straße dort unter Aufstellung des Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbot“ gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit Zusatz „Abschleppzone“ gem. § 54 Ziff. 5j StVO 1960 mit dem Zusatz „Ende“ gem. § 54 StVO 1960 entsprechend dem beiliegendem Lageplan verordnet. Dies auf Grund der gutachterlichen Stellungnahme des Sachverständigen. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen in der Örtlichkeit kundgemacht. „

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 15 Antrag des Bürgermeisters auf Aufhebung der nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzone in der Falkensteinstraße beim Haus der Generationen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 sowohl für die Parkplätze entlang der Falkensteinstraße, als auch die oberirdischen Privatparkplätze um das Haus der Generationen, Falkensteinstraße 28 bzw. 28a, in Absprache mit den Miteigentümern eine nicht gebührenpflichtige Kurzparkzone verordnet. Mit dieser nicht gebührenpflichtigen Kurzparkzone war sichergestellt, dass sowohl Besucher des Restaurants, als auch Bewohner ausreichend Parkmöglichkeiten vorfinden.

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 wurde der ursprüngliche Gemeinderatsbeschluss insofern abgeändert, als dass die Parkplätze in der Falkensteinstraße nicht mehr öffentlich seien sollten und deswegen die Parkregelung aufgehoben wurde. Diese Fläche wurde im Anschluss an die Waizer-Stiftung zum Zwecke des Parkens von Restaurantbesuchern und Kunden des Dorfladens verpachtet. Die Kurzparkzonenregelung im Bereich bis zur Tiefgaragenzufahrt blieb unverändert bestehen.

Nunmehr, aufgrund dessen, dass der Restaurantbetrieb geschlossen und das Erdgeschoß zu einem Kindergarten umgebaut worden ist, ist die Parksituation gänzlich anders zu beurteilen, weswegen die Miteigentümer des Hauses der Generationen bei der Stadtgemeinde Schwaz vorstellig geworden sind, die bestehende Parkregelung auf der Privatfläche nordseitig ersatzlos zu beheben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die noch bestehende Kurzparkzonenregelung für die Parkplätze entlang der Nordseite des Hauses der Generationen, Falkensteinstraße 28 bzw. 28a (VO vom 22.2.2017), wird aufgehoben. Die nicht mehr erforderliche Verpachtung des öffentlichen Gutes an die Waizer-Stiftung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2017 wird ebenfalls ersatzlos behoben. „

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 16 Antrag des Bürgermeisters auf Vergabe der Planungsleistungen für einen Innsteg im Bereich Körner-Straße – ENI-Parkplatz

---

**BGM Lintner:**

Der mit der regelmäßigen Überprüfung der Steinbrücke beauftragte Gutachter hat bereits im Herbst 2019 auf die Dringlichkeit auf Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen für die Steinbrücke hingewiesen. Die nunmehr bereits 92 Jahre alte Steinbrücke ist am Ende ihrer Lebensdauer angekommen. Bereits im letzten Jahr wurde angekündigt, dass aus statistischen Gründen damit zu rechnen ist, dass der in Flussrichtung oberliegende Gehsteig gesperrt werden muss. Um weitere Überlegungen für einen Brückenneubau anstellen zu können, ist primär der Sachverhalt der Brücke mit dem Bundesdenkmalamt abzuklären. Ein Gesamtabtrag der Brücke bedingt jedenfalls einer bescheidmäßigen Genehmigung durch das Bundesdenkmalamt. Nachdem dies von Seiten der Dienststelle Tirol nicht positiv erledigt werden kann, ist die Angelegenheit an den Beirat des Bundesdenkmalamtes weiterzuleiten.

Um jedenfalls im Falle eines Brückenneubaues oder einer Gesamtspernung der Brücke für den Bereich Surheim, Pirchanger und Sonnseite die infrastrukturelle Erschließung zu gewährleisten ist beabsichtigt, die Möglichkeiten für die Errichtung eines Innsteges für

Fußgänger und Radfahrer in Höhe der Körner-Straße bzw. des ENI-Parkplatzes zu prüfen. Von DI Siegfried Ebenbichler wird ein entsprechendes Anbot bis zur Sitzung des Gemeinderates erstellt. Die Planungsleistungen für eine Vorstudie und Ausarbeitung von zwei Varianten, sowie einer Empfehlung hinsichtlich der technischen Machbarkeiten mit verschiedenen Baumaterialien und der daraus resultierenden Kostenschätzung belaufen sich auf ca. € 35.524,22 brutto. Das Anbot untergliedert sich in mehrere Teilabschnitte, nämlich von der Vorstudie bis zum Einreichprojekt.

Der Bürgermeister stellt aufgrund der Dringlichkeit für die Aufrechterhaltung der Möglichkeit der Querung des Inns den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Das Planungsbüro DI Siegfried Ebenbichler wird mit der Erstellung einer Vorstudie mit insgesamt zwei Varianten für einen Innsteg in Höhe des ENI-Parkplatzes, sowie die erforderlichen Abklärungen hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit und auch die Erstellung eines Einreichprojektes zu einem Gesamthonorar von ca. € 35.524,22 brutto zu genehmigen. Die Bedeckung hat aus Mitteln der Rücklage zu erfolgen. Bis längstens 31.12.2020 sind die Variantenstudien zum Abschluss zu bringen. „

**GR Polletta:**

Erinnert ihn an letzte Sitzung und Frage, ob es Verkehrskonzept gibt für diese 2 Bauprojekte, die wir dort drüben beschlossen haben. Brücke muss gesperrt werden für Fußgänger, nimmt an auch für Autos, heißt, hat ein Nadelöhr für diese Großbaustellen, auch für Betriebe dort, bittet, Verkehrsreferenten Konzept auszuarbeiten; viele ältere Mitbürger reisen mit Bus an um KH-Besuche zu machen, müssen entweder über Barbara-Brücke gehen u. wieder retour, oder von ESSO-Tankstelle und wieder zurück, ist große Strecke, Frage, warum baut man nicht Brücke wo man gehen und fahren kann?

**BGM Lintner:**

Grundsätzlich soll Steinbrücke wieder hergestellt werden – saniert oder erneuert, sie wird verbessert werden, Barbara-Brücke besteht, Autobahnbrücke stellt ebenfalls Verbindungsbrücke dar, in nächsten Monaten Planungsergebnisse vorliegend für besseres Verteilprogramm auf der Autobahnbrücke, dass Verkehr besser organisiert werden kann. Innsteg: ist Ansatz für den Übergangszeitraum, ob in Zukunft weitere Autobrücke weiter im Westen möglich sein wird, wird Frage sein, die Verkehrsressort zu behandeln haben wird, Diskussion dahingehend geführt, ob es zw. der Gemeinde Vomp, Ast, der von Autobahnausfahrt Vomp über die Felder bis Buelacher-Grund führt, westlich der Kaserne, ob hier Möglichkeit gegeben wäre u. Brückenverbindung nach SZ Bereich Areal Picker möglich wäre, ist dzt. nicht ausgeschlossen, Frage, wie Verbindung zw. beiden Seiten des Inns hergestellt werden soll, ist noch zu führen. Die Thematik, ob Steinbrücke an selber Stelle wiedererrichtet oder saniert wird, ist der eine Punkt, 2. Punkt ist, die Entlastung während Zeit, wenn Steinbrücke gesperrt werden muss, soll durch diesen Innsteg erreicht werden.

**GR Özbek:**

Steinbrücke ist in Jahre gekommen, wird von Gutachter genau besichtigt 2x im Jahr, erste Begutachtung hat bereits stattgefunden, ob li. Seite gesperrt wird oder nicht, wissen wir noch nicht, wenn ja, steht die re. Seite zur Verfügung, Brücke im Antrag ist aufgrund einer Erhebung für Bewohner SZ nördlich, die Verbindung zum SPZ und Schwimmbad ist.

**GR Weratschnig:**

Ist nicht volle Alternative für Baustelle Steinbrücke, ÖVP, SPÖ u. IgLS hatten in Wahlprogrammen drinnen den Innsteg im Bereich SPZ/Schwimmbad/Bundesheer, auch

schriftlich hinterlegt, mit dem Hintergrund, dass man wesentl. Verbesserung, was Intalradwanderweg betrifft, erhalten würde, Kreuzungsbereich Steinbrücke ist schwierig, Zielsetzung RadfahrerInnen in Innenstadt zu bringen, damit kann Zielsetzung ausgearbeitet werden, ob Erweiterung ein Thema sein kann, hängt mit überörtl. Themen zusammen, muss sich Frage stellen, Ertüchtigung der Autobahnbrücke, dann danach ertüchtigte Steinbrücke, ob es nicht besser wäre, als noch eine weitere Brücke, wo man Anbindung nach Vomp benötigt, die dzt. nicht gegeben ist wie wir sie uns vorgestellt hätten. Wichtig, dass man im Haus versucht überregional zu denken u. überregionale Mobilitätsstruktur zu konzipieren mit den Nachbargemeinden, braucht Zusammenarbeit der Gemeinden, noch wichtiger, als Gemeinden zusammenzulegen, ist dort, wo man es benötigt, die Infrastrukturbereiche gemeinsam zu gestalten.

**BGM Lintner:**

Bereich Picker 9.000 Verkehrsbewegungen/Tag, bei der Autobahnausfahrt 40.000. Nach Westen hin Absinken der Verkehrsfrequenzen, Frage, ob Bereich Picker Autobrücke eine wesentl. Entlastung des innerstädt. Verkehrs bringen würde oder nicht, Frage der Abbaufelder von Derfesser im Bereich Vomper Felder u.a. intensiv diskutiert worden, gab vielfach den Wunsch Innsteg für Fußgänger u. Radfahrer und nicht für Autos. Bundesheer angesprochen für Unterstützung, grundsätzlich dafür bereit, wenn Abklärung mit Wirtschaftskammer erfolgt ist.

**GR Polletta:**

Ist nicht gegen den Steg, ist voll inhaltlich dafür, muss nur überlegen was man mit Brücke macht, wenn man dort die große Baustelle hat.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 17 Antrag des Verkehrsausschusses auf Freihaltung von Parkplätzen im Bereich des Parkplatzes Pfarre St. Barbara in der Psenner-Straße für Fahrzeuge des Carsharings und Elektrofahrzeuge für Ladevorgänge

**GR Özbek:**

Für den von der Stadtgemeinde gemeinsam mit den Stadtwerken in Umsetzung befindliche Aufbau eines Carsharingmodelles ist geplant, einen fixen Abstellplatz im Bereich des Parkplatzes Pfarre St. Barbara auszuweisen und mit einem Flugdach zu versehen. Um jederzeit das Zu- und Abfahren für die beiden Carsharing-Fahrzeuge zu ermöglichen und damit auch sicherzustellen, dass jederzeit ein Ladevorgang vorgenommen werden kann, ist ein Parkplatz mit entsprechenden verkehrsregelnden Maßnahmen zu versehen. Des Weiteren ist geplant, im Bereich dieses Parkplatzes eine für die Öffentlichkeit mögliche Ladestation ebenfalls als überdachten Stellplatz auszubauen.

Der Verkehrsausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- „ 1. Für den Bereich des Parkplatzes der Pfarre St. Barbara wird gemäß beiliegendem Lageplan der nördlichste Parkplatz (rot gekennzeichnet) des westlichen Parkstreifens mit einem Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 mit dem Zusatz „←3m→“ gem. § 54 StVO 1960 und dem weiteren Zusatz „ausgenommen SZ-FLO26 und SZ-FLO27“ gem. § 54 StVO 1960 für die beiden Carsharingfahrzeuge verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen (mittig) in der Örtlichkeit kundgemacht.

2. Für den vorletzten Parkplatz unmittelbar angrenzend an den Parkplatz an die Carsharing-Fahrzeuge wird ein Parkplatz gem. beiliegendem Lageplan (blau gekennzeichnet) mit einem Halte- und Parkverbot gem. § 52 Ziff. 13b StVO 1960 und dem Zusatz „←3m→“ gem. § 54 StVO 1960 und dem Zusatz „ausgenommen Elektrofahrzeuge während der Dauer des Ladevorganges“ gem. § 54 Ziff. 5m StVO 1960 verordnet. Die Verordnung wird durch die Anbringung der Verkehrszeichen (mittig) in der Örtlichkeit kundgemacht. „

Der Antrag wird mit 18 Stimmen bei 2 Gegenstimmen **a n g e n o m m e n**.  
(GR Polletta nicht anwesend zu diesem TOP)

---

TOP 18 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Beauftragung des Architekten Rainer Köberl mit der Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für den Innenstadtbereich Pfundplatz, Fuggergasse, Franz-Josef-Straße

**VBM Wex:**

Aufgrund von Anfragen fand auf Einladung des Bürgermeisters am 12.6.2020 eine Besprechung betreffend möglicher baulicher Maßnahmen im Innenstadtbereich (Pfundplatz, Fuggergasse, Franz-Josef-Straße) hinsichtlich Quartiersentwicklung Pfundplatz, Fuggergasse, Franz-Josef-Straße, statt, bei der neben Vertretern der Stadtgemeinde Schwaz auch die betroffenen Anrainer teilgenommen haben.

Dabei wurde festgehalten, dass der gesamte Prozess vorerst grenzüberschreitend zu denken ist, sodass die spätere Quartiersentwicklung als gesamtes und architektonisch stimmiges Projekt wahrgenommen wird und in einzelnen Phasen umgesetzt werden kann.

Weiters wurde entschieden, dass Arch. Rainer Köberl in gemeinsamer Abstimmung mit allen Beteiligten mit der Gestaltung beauftragt werden soll.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.06.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Beauftragung des Architekten Rainer Köberl mit der Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für den Innenstadtbereich Pfundplatz, Fuggergasse, Franz-Josef-Straße an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz Herrn Architekt Rainer Köberl mit der Erstellung eines Gestaltungskonzeptes im Ausmaß von € 15.000,-- für den Innenstadtbereich Pfundplatz, Fuggergasse, Franz-Josef-Straße zu beauftragen. Für allfällige Ergänzungen und die Erweiterung des Auftragsvolumens wird der Stadtrat ermächtigt. Die Bedeckung ist unter 1/030728010 gegeben. „

**GR Kranzl:**

Steht dem Antrag pos. gegenüber, Anstoß, vielleicht Synergien zur Innenstadt zu suchen, Pfundplatz mit einzubeziehen, Frage, ob der Auftrag ausgeschrieben wurde? Wenn nein, wieso nicht?

**VBM Wex:**

Hat zuerst Wettbewerb überlegt und 3 Architekten einzuladen, bzw. wäre gar kein Architekt dazu notwendig gewesen, hat sich aber entschieden, weil wenige Parameter vorhanden sind um ausschreiben zu können, eine Art Vorstudie, Ideenfindung zu machen, ist unter Schwellenwert, wo man Ausschreibung machen muss, kann hier freihändig vergeben werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

---

**BGM Lintner:**

Zu nachfolgenden Anträgen des Bauausschusses (19-25): gibt es Anfragen dazu?

**STR Gruber:**

Zu TOP 19 und 20: geht um Weidach und Areal, wo neues Zentrum entsteht, Grünraum ist wichtig und auch die Baumriesen, die an der Seite stehen, eine alte Buche spendet pro Jahr über 1000 kg Sauerstoff, genug für 10 Menschen, die Wurzelmasse verhindert Abfluss von 70.000 l Wasser/Jahr, filtert 1 t Staub, Bakterien u. Pilzsporen aus der Luft, hat einen Wert von € 150.-170.000.--, um Leistung zu kompensieren müsste man 2000 junge Bäume setzen, haben uns dafür ausgesprochen, die Baumriesen zu erhalten, Buche zu erhalten, Ergänzungsantrag: in einer textl. Festlegung im Bebauungs- oder Flächenwidmungsplan, dass wir die Rechtssicherheit haben, dass Bäume erhalten bleiben.

**BGM Lintner:**

Ist so nicht möglich, ist Grund, der uns nicht gehört, gibt das Recht auf eigenen Besitz, wenn ich im eigenen Besitz Änderung vornehme, die rechtlich möglich ist, habe ich Recht, das vorzunehmen. Wir haben aber gesagt, wir wollen die großen Bäume, die alten Bäume Richtung Kohlgasse erhalten, deshalb will man Gebäude soweit nach Osten abrücken, dass das möglich ist u. Wurzelwerke nicht vernichtet werden. Ob die Rotbuche vorne erhalten werden kann, kann man jetzt noch nicht sagen, da hier irgendwo TG-Einfahrt stattfinden wird, war aber unsere Auflage, wir wollen so viel Grün wie möglich, mehr als 10.000 m<sup>2</sup> werden Grünraum bleiben, der öffentl. Park wird 7.500 m<sup>2</sup> haben, dort werden alle Bäume erhalten werden, Dichte entsprechend so gesetzt, dass wir verträgliche Ergebnisse u. Mehrwert für die ganze Stadt erreichen.

**StBM Kirchmair:**

War wesentlicher Punkt, Baumbestand soll so groß und so gut wie möglich erhalten bleiben, Siegerprojekt hat uns überzeugt, Bäume wurden vom Bauhof besichtigt, Befundung wurde bereits gemacht, wurde beauftragt, dass von Wohnbaufirma eine Vermessung stattfindet, zu sehen wo Bäume sind, wie groß Krone ist, haben bessere Lebensqualität für Bewohner des AH mit Bäumen, können nicht versprechen, dass jeder einzelne Baum stehen bleibt, haben auch Infrastruktur zu leisten, müssen aber auch TG, Zufahrten errichten, wurde auf Baumbestand Rücksicht genommen, handelt sich um 2 kleine TG, in Lücke wurde die Parksituation hergestellt, damit keine TG ist, wo Parklandschaft ist, wurde sehr viel getan, um Rücksicht zu nehmen.

**BGM Lintner:**

Zur Rotbuche im Eingangsbereich, können es hier nicht festlegen, sonst gäbe es schwere Beeinträchtigungen des Bauprozesses mit Verteuerungen, entscheidend ist, dass wir keine TG bis zur Grundgrenze zulassen, zur Kohlgasse hin keine TG, damit können Bäume mit Wurzeln bestehen bleiben, auch im südl. Bereich werden Bäume ebenfalls stehen bleiben, nur angesprochener Baum ist nicht ganz gesichert wegen Zufahrt.

**GR Weratschnig:**

Auf Baustelle während des Baues wurden Erfahrungen gemacht, dass das, was wir besprochen haben, nicht umgesetzt wird, teilweise schon für Baustelleneinrichtung Problem, dann ist Baum verletzt und muss gefällt werden, wichtig, bei Kohlgasse wird Gürtel erhalten bleiben, markanter Baum im Eingangsbereich hat Stadtbildcharakter, deshalb wurde er in Mittelpunkt gestellt, geht um markante 2 Bereiche, ging davon aus, dass Bauteile so geplant werden, dass auf gesamten Gebiet diese 2 Bereiche erhalten bleiben können, wird in dem Bereich nicht garantiert, Architekt bereits zu Beginn einbinden und verweisen auf Wichtigkeit des Grünraumes. Rechtsanspruch auf Flwpl: gibt Rechtsanspruch bei getätigter Widmung, kann nicht ersatzlos zurückwidmen, gibt Entschädigungssätze, den Rechtsanspruch setzen wir heute mit Bebauungsplan, deshalb unser Anliegen, diesen Baum abzusichern, dass man sagt, das muss berücksichtigt werden, sieht Baumriesen wie alte denkmalgeschützte Gebäude, wenn Trafo-Station stehen würde, würde man auch diskutieren. Baum hat Stadtbildcharakter.

**BGM Lintner:**

Antrag steht, Baum soll erhalten bleiben.

**GR Polletta:**

Kann es nicht mehr hören, geht bei jedem größeren Bauvorhaben um Baumriesen, die Phantasiewerte annehmen, Buche dürfte ungef. so viel Wert sein, wie sie lfm Holz abgibt, liefern der Presse hier eine neg. Berichterstattung, bauen aber tollen Altersheimbereich, schaffen leistbares Wohnen, betreutes Wohnen, entsteht ein Park mitten in der Stadt, verschwenden uns hier die Zeit mit solchen Debatten.

**VBM Wex:**

Haben nötige Sensibilität gegenüber den Bäumen, hat es den Architekten auch mitgegeben, Großteil der Bäume überlebt, ist super Projekt.

Zum TOP Areal Müller-Grund: ist nicht von heute auf morgen zu realisieren, auch hier gilt langfristig, strategisch zu denken, haben auch hier Quartiersentwicklung aufgesetzt, ganzer Bereich von Swarovskistraße über Waizer-Straße bis GH „Himmelhof“, wird unsere Stadt bereichern.

**STR Gruber:**

Wollte nicht Projekt madig machen, ist ein großartiges Projekt, ist optimistisch, dass man Architektur und Natur vereinigen kann.

**BGM Lintner:**

Lässt über Antrag von STR Gruber abstimmen, dass wir Beschluss fassen müssen, dass Rotbuche beim Eingang erhalten werden muss:

5-Prostimmen, 2 Stimmenthaltungen – damit ist der Antrag abgelehnt.

**BGM Lintner:**

Lässt über die übrigen Anträge 19-25 abstimmen.

TOP 19 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Weidachhof

**VBM Wex:**

Um die geplante Bebauung des Areals Weidachhof mit einem Altenwohnheim mit Kindergarten und einer Wohnanlage bebauen zu können, ist eine Anpassung der Flächenwidmung, die derzeit zur Gänze eine Sonderfläche für ein Altenheim und Betreutes Wohnen vorsieht, notwendig.

In Absprache mit dem Bauträger und der Landesregierung, Abteilung Raumordnung, soll eine Widmung für eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen erfolgen, wobei die einzelnen Abschnitte „Wohnen“, „Parkanlage“ und „Alten- und Pflegeheim mit Kindergarten und Sozialen Einrichtungen“, festgelegt werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.06.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 10.06.2020, Zahl 926-2020-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 749/1, 2361/2, .583, 752/1, 751/1, 749/29, 750/1, KG 87007 Schwaz,

von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung: Alten- und Pflegeheim, Betreutes Wohnen mit zugehörigen Nebeneinrichtungen in künftig

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2016, Festlegung Zähler 20,

unterirdisch: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Tiefgarage, Technik, Nebenräume;

oberirdisch: Teilweise Sonderfläche § 43 (1) a, Festlegung Alten- und Pflegeheim, Kindergarten, Soziale Einrichtungen, teilweise Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Parkanlage und teilweise Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016,

vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 14 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen  
a n g e n o m m e n.

TOP 20 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Weidachhof

**VBM Wex:**

Für das gesamte Areal Weidachhof wurde im Jahr 2018 vom Gemeinderat die Auflage eines Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Die dazu eingegangene Stellungnahme wurde bis dato jedoch nicht endgültig behandelt und es liegt somit kein endgültiger Beschluss vor.

Da der Bebauungsplan aus dem Jahr 2018 nunmehr aber ohnehin obsolet wurde, soll der seinerzeitige Beschluss des Gemeinderates aufgehoben und der jetzt auf das Projekt abgestimmte Bebauungsplan beschlossen werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.06.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.2018 zur Erlassung eines Bebauungsplanes vom 31.08.2018, Zahl BP 183, wird aufgehoben.
2. Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.06.2020, Zahl BP 183.1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 14 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen  
a n g e n o m m e n .

TOP 21 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Kohlgasse – Marktstraße

**VBM Wex:**

Für den Bereich zwischen der Kohlgasse und der Marktstraße besteht ein ergänzender Bebauungsplan aus dem Jahr 1998, dessen Inhalte jedoch nicht mehr dem gültigen TROG 2016 entsprechen und er daher nicht mehr angewendet werden kann.

Aus gegebenem Anlass für eine geplante Bebauung einer Baulücke wurde vom Stadtbauamt ein neuer Planentwurf für einen Bebauungsplan inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes erstellt, der das betroffene und die daran anschließenden Grundstücke miteinschließt. Dabei wurden die Bestandsobjekte so gut wie möglich aufgenommen und die Festlegungen im Bereich der Baulücke auf das bereits seinerzeit im Jahr 2004 geplante, aber aus verschiedenen Gründen damals nicht ausgeführte Bauvorhaben, abgestimmt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.06.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.06.2020, Zahl BP 209, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 22 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Paulinumweg Trueferhaus

**VBM Wex:**

Im Bereich Paulinumweg beim Trueferhaus sind geringfügige Grenzberichtigungen geplant. Weil hier verschiedene Widmungen bestehen und diese sich nicht mit den zukünftig geplanten Grundgrenzen decken, ist vor einer Genehmigung der Grundteilung eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig, um zukünftig Grundstücke mit einheitlichen Widmungen zu erhalten.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.06.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 10.06.2020, Zahl 926-2020-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vor:

Im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. .875, KG 87007 Schwaz, von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Schule, Turnhalle, Sportzentrum mit Dienstleistungsbetrieben in künftig Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016, im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Gst.Nr. 2072/2, KG 87007 Schwaz, von derzeit Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in künftig Wohngebiet gemäß § 38 (1) bzw. Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Schule, Turnhalle, Sportzentrum mit Dienstleistungsbetrieben.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 23 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines

## ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Friendsberg 10a

**VBM Wex:**

Im vergangenen Jahr wurde über den Bereich des unteren Friendsberges ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen, um Einfluss auf weitergehende Bebauungen auf diesen Grundstücken zu erhalten.

Innerhalb dieses Planungsbereiches liegt das Grundstück Friendsberg 10a. Die Eigentümer wollen nun ihren nicht rechtskräftig bestehenden Wintergarten (seinerzeit wurde keine seitliche Umschließung genehmigt, weil die Mindestabstände zum Nachbargrundstück nicht vorhanden sind) so weit zurückbauen, dass die Mindestabstände zu den Nachbargrundstücken eingehalten werden.

Aufgrund des Vorliegens eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise muss für das gegenständliche Grundstück nun auch ein ergänzender Bebauungsplan mit Festlegung der Gebäudesituierung erlassen werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.06.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.06.2020, Zahl BP 210, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 24 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Husslstraße 6

Es ist beabsichtigt, das Gebäude Husslstraße 6 zu erhöhen, es soll ein zusätzliches Geschöß entstehen.

Da das Haus derzeit an die nordostseitige Grundgrenze angebaut ist und auch nach Südwesten die erforderlichen Mindestabstände unterschritten würden, ist das Vorhaben nur bei Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise möglich.

Da nordöstlich des gegenständlichen Bereiches bereits ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise besteht und südwestlich ein Parkplatz angrenzt, kann die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes befürwortet werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.06.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.06.2020, Zahl BP 211, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 25 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Areal Müller Swarovskistraße

Zur Auflage des Bebauungsplanes im Bereich Areal Bergland-Kühlung samt des ergänzenden Bebauungsplanes für einen Teilbereich davon, welcher vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.04.2020 beschlossen wurde, ist eine Stellungnahme von Frau Angelika Walter, vertreten durch die Rechtsanwälte Sallinger & Rampl, eingelangt, mit der eine vollständige Revision unter Einbeziehung der Grundeigentümer angeregt wird.

Es soll nun der seinerzeitige Vorschlag des Bauamtes aufgegriffen werden und der ergänzende Bebauungsplan ebenfalls den gesamten Planungsbereich, eingegrenzt von den Verkehrsflächen Swarovskistraße, Karwendelstraße und deren Verbindungsstraße, umfassen.

Im gegenständlichen Bebauungsplan werden nun die in der vorliegenden Studie enthaltenen Baukörper hinsichtlich Situierung und Höhe dargestellt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 15. 06.2020 beschäftigt und kam zur Auffassung, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2020 über die Auflage des Bebauungsplanes BP 195 vom 29.08.2020 aufgehoben und ein Antrag zur Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat gestellt werden soll.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2020 über Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.3.2020, Zahl BP 195, wird aufgehoben.

2. Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 12.06.2020, Zahl BP 195.1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

---

TOP 26      Anträge des Stadtrates betreffend die Anträge: Live-Übertragung der GR-Sitzungen; mehr GR-Sitzungen; Bildung eines temp. Ausschusses zur Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für den Zusammenschluss der Gemeinden Schwaz, Vomp, Pill u. Stans – Arbeitstitel Strategieforum Neu Schwaz, jeweils zur Behandlung durch den GR

---

Der Stadtrat hat sich mit den Anträgen der Gemeinderäte Kranzl und Polletta befasst, und stellt nunmehr an den Gemeinderat den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„

- a) Die Live-Übertragungen der GR-Sitzungen werden aus den schon mehrfach dargelegten Gründen abgelehnt.
- b) Derzeit finden jährlich zwischen 9 und 11 Gemeinderatssitzungen statt und zumindest alle 2 Jahre eine Festsitzung des Gemeinderates. Diese Anzahl von Sitzungen ist mit den Sitzungen des Stadtrates, die alternierend zu den GR-Sitzungen ebenfalls monatlich stattfinden (Ausnahme Sommerpause), gegenüber vergleichbaren Gemeinden mehr als ausreichend.  
Der Antrag wird somit abgelehnt.
- c) Die Stadtgemeinde Schwaz pflegt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Region und arbeitet in verschiedenen Gemeindeverbänden (Standesamtsverband, Schulverband Mittelschule, Schulverband Polyt. Schule, Altenwohnheimverband, Planungsverband ...) und in verschiedenen Vereinen eng zusammen. In all diesen Gremien hat der Schwazer Bürgermeister die Funktion des Obmanns.  
Der Antrag von GR Polletta zur Errichtung eines Strategieausschusses zur Zusammenlegung von Gemeinden wird abgelehnt. „

**GR Weratschnig:**

Ersucht bei TOP 26a um getrennte Abstimmung, können sich sehr wohl Live-Übertragungen von GR-Sitzungen vorstellen, würden bei anderen Punkten vorliegendem Antrag entsprechen.

**BGM Lintner:**

Live-Übertragung: Thema ist schon mehrmals diskutiert worden, gab schon Anträge dazu, zentrale Frage ist nicht Live-Übertragungen zu genehmigen, sondern wie ist techn. Durchführbarkeit u. Kosten-Nutzen-Situation, nur im Landtag Live-Übertragungen.

**StAL Holzer:**

Live-Übertragung machen nur Sinn, wenn sie hohe Qualität haben, müsste wie bei Landtag sein, braucht techn. entspr. Equipment, Kamerapositionen, Regieführung u. Mischpult-situationen, hat es nicht im GR-Saal, Kosten-Nutzen-Situation im Hinblick auf Qualität, hat dazu geführt, dass Anträge daher mehrheitlich abgelehnt wurden.

**BGM Lintner:**

Ist in Sache dafür, aber dzt. Möglichkeiten technisch noch nicht ausgereift.

**VBM Wex:**

Macht im Landtag mehr Sinn als in Gemeinde, die Wege, persönlich dabei zu sein, sind länger, bei uns besteht Möglichkeit, öff. Sitzungen zu besuchen.

**BGM Lintner:**

Abstimmung zu TOP 26a: 5 Pro-Stimmen – der Antrag ist damit abgelehnt.

Abstimmung über restliche Punkte des Antrages auf Ablehnung der Anträge von GR Kranzl: 19 Pro-Stimmen, 2 Gegenstimmen.

Der Antrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

TOP 27 Antrag des Umweltausschusses betreffend den Antrag: Petition an den Tiroler Landtag betreffend kostenlose Nutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel bei freiwilliger Führerscheintrückgabe

**GR Weratschnig:**

In der Gemeinderatssitzung vom 19.2.2020 wurde von GR Benjamin Kranzl der Antrag eingebracht betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich mit den Möglichkeiten einer „Führerschein-Rückgabeaktion“ auseinandersetzt. Menschen, die in Schwaz beheimatet sind und freiwillig ihren Führerschein abgeben, sollen danach lebenslang kostenlos alle öffentlichen Schwazer Verkehrsmittel nutzen dürfen. Der Antrag wurde dem Umweltausschuss zur Beratung zugewiesen.

Der Umweltausschuss ist nach ausführlicher Diskussion zu dem Schluss gekommen, dass eine solche Aktion mit einer Landes- und/oder Gemeindeförderung durchaus ein Anreiz zur Führerscheintrückgabe sein könnte, um das Ausmaß des Pkw-Individualverkehrs auf den Straßen ein wenig einzudämmen. Allerdings erscheint eine solche Aktion nur auf Landesebene durchführbar. Denn jene Stelle, wo der Führerschein abgegeben bzw. allenfalls auch wieder angemeldet wird, ist die Bezirkshauptmannschaft. Die Gemeinde hat über die Führerscheindaten keine Kontrollbefugnis.

Der Umweltausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz richtet die folgende Petition an den Tiroler Landtag betreffend kostenlose Nutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel bei freiwilliger Führerscheintrückgabe

In der Stadtgemeinde Schwaz wurden die Möglichkeiten diskutiert, dass Menschen, die freiwillig ihren Führerschein dauerhaft abgeben, danach für einen gewissen Zeitraum

kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen dürfen. Mit einer solchen Aktion könnte ein attraktiver Anreiz geschaffen werden, das Ausmaß des Individualverkehrs auf unseren Straßen wieder ein wenig einzudämmen.

Betroffen können Menschen sein, die sich beispielsweise aufgrund Ihres Alters oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht mehr zumuten, selbst einen Pkw zu lenken. Vorstellbar sind aber auch andere individuelle Gründe wie Umweltschutz oder Kostenersparnis. Um den Schritt zu erleichtern, tatsächlich den Führerschein abzugeben, soll eine Möglichkeit geschaffen werden, dass diese anschließend die öffentlichen Verkehrsmittel in Tirol kostenlos nutzen können.

Die Abgabe des Führerscheins bzw. auch die allfällige spätere Wiederanmeldung kann aus Datenschutzgründen auf Gemeindeebene nicht überprüft werden. Es liegt daher nahe, dass eine solche Aktion am besten direkt über die zuständigen Bezirkshauptmannschaften abgewickelt werden könnte.

Deshalb richtet die Stadtgemeinde Schwaz die Petition an den Tiroler Landtag, dass mit den zuständigen Stellen ein entsprechendes Angebot entwickelt wird, womit die Tirolerinnen und Tiroler, die freiwillig ihren Führerschein abgeben, danach für gewisse Zeit kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel in Tirol nutzen können. Dies könnte beispielsweise durch eine Förderung oder kostenlose Ausgabe von VVT-Jahrestickets erfolgen unter der Bedingung, dass der Führerschein (mit sämtlichen Führerscheinklassen) freiwillig aus beliebigen Gründen dauerhaft abgegeben wird.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

#### TOP 28 Dringlichkeitsantrag betreffend Änderung der Gebühren Schwimmbad

Die Rücknahme von Beschränkungen und Sicherheitsregelungen durch Corona hat dazu geführt, dass die Stadtgemeinde Schwaz für das Schwimmbad folgende Gebührenregelungen erlassen hat:

Tageskarte für Erwachsene (6 Std.) € 2,00

Tageskarte für Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lj. (6 Std.) € 1,00

Bei Überschreiten der 6 Std. ist zusätzliche eine Gebühr von € 3,00 zu entrichten.

Diese Regelung wurde festgesetzt, um möglichst vielen den Besuch des Schwimmbads zu ermöglichen, da die Begrenzung mit 830 Personen festzusetzen war.

Nunmehr ist diese Grenze gefallen und es können nun 1600 BesucherInnen das Schwimmbad benutzen.

Somit ist nunmehr die Gebühr von € 3,00 für die Zeit über 6 Std. nicht mehr notwendig, da mit dem Überschreiten der Obergrenze nur in Ausnahmefällen zu rechnen ist

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Schwimmbadgebühren im Ausmaß von € 3,00 / Person über den Zeitraum von 6 Std. hinausgehend entfällt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

---

TOP 29 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Es erfolgt keine Wortmeldung

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 2 Personalangelegenheiten

Anstellung von Personal für die städt. Kinderbetreuungseinrichtungen  
Anstellung von 15 Personen im Rahmen des gemeindenahen Beschäftigungsprogrammes

TOP 3 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anschaffung einer **Drohne** für Ortung im Verwendungsbereich für die Jägerschaft und die Feuerwehr

Cafe Central:

Wolfgang Vogt, Rechtsnachfolger von Herbert Vogt, ab 1.7.2020

Skaterplatz:

Die Skaterparkordnung der Stadt Schwaz, Beschluss des Gemeinderates vom 22.6.2016 idF. 23.5.2018, wird dahingehend geändert, dass § 2 Abs. 2 zu lauten hat wie folgt:

**§ 2**

**Benützungsbedingungen und -beschränkungen für den Skaterpark**

...

(2) Das Betreten der gesamten Anlage ist werktags ausschließlich in der Zeit von 8:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 16:00 bis 20:00 Uhr erlaubt.

**Zwischen dem 1.5. und dem 30.9. eines jeden Jahres ist die Benützung in der Zeit von 8:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 21:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 16:00 bis 21:00 Uhr erlaubt.**

Außerhalb dieser Zeiten sind das Betreten der Anlage und die Benützung der Geräte verboten.

..."

Mietvertrag betreffend ANNA-Kindergarten mit Gemeindeverband AH

Ca. € 3.200,-/Monat, 550 m2 Größe des KG

Abschluss auf vorerst 20 Jahre mit Verlängerungsoption

Der STR wird ermächtigt, den Vertrag zu fertigen und Adaptierungen vorzunehmen

Parkgarage Sportzentrum

Ausgabe von Jahresparkkarten für unmittelbare Anrainerschaft im vertretbaren Ausmaß zum Preis von € 600,--/Jahr im Wege der Stadtwerke Schwaz GmbH

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Pirchanger 76 Westteil

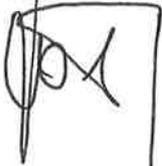
Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 23.06.2020, Zahl BP 172.1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Erweiterung des Architektenauftrages für die Erstellung eines Gestaltungsvorschlages für die Innsbrucker Straße im Ausmaß von € 15.000,--

Der Schriftführer:



Baumgartner

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: